

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1815**

21.9.1815 (No. 38)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1015587](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1015587)

Oldenburgische  
wöchentliche Anzeigen.

Donnerstag, No. 38. den 21. September, 1815.

**Öffentliche Bekanntmachungen.**

1) Da hieselbst vorgekommen ist, daß abseiten der mit der Regierung in Correspondenz stehenden Behörden der unterm 24. December 1814. erlassenen und in Nr. 52. der Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen vom Jahre 1814. publicirten Verordnung bis hiezu keinesweges genau nachgelebet worden, so wird selbige hiermit erneuert, und wiederholt den besagten mit der Regierung in Correspondenz stehenden Behörden zur Pflicht gemacht, in den eingehenden Communicationen und Briefen diejenige Nummer in dem schwärzen zu sehenden Raubraum aufzuführen, mit welcher dasjenige Regierungs Rescript sich bezeichnet findet, in dessen Befolgung ein solcher Bericht erstattet wird.

Oldenburg, aus der Regierung, den 14. Septemb. 1815.

v. Brandenstein. Lens. Meng. Kunde. Schloifer.  
v. Grote. Suden.

Quathamer.

2) Wenn die Amtsboten nach §. 11. ihrer Instruction sich bey den vom Amte abzuhaltenden Verhandlungen, Einweisungen, Inventuren, Verkäufen, Verheuerungen und sonstigen Commissions-Geschäften befinden müssen, so wird für solche Fälle, da die Kosten von Privatpersonen getragen werden, die Gebühr auf 36 Gr. Gold täglich bestimmt, welche nach §. 13. der Instruction der Amtsbote selbst zu entrichten hat; jedoch ist dieselbe, wenn mehrere Acte der Art auf einen Tag fallen, nur einfach zu berechnen und unter die verschiedenen Interessenten zu theilen.

In herrschaftlichen und öffentlichen Angelegenheiten muß der Amtsbote nach des Amtes Aufgabe

überall erscheinen, ohne daß er dafür eine Gebühr zu entrichten hätte.

Oldenburg, aus der Regierung, den 16. Sept. 1815.

v. Brandenstein. Lens. Meng. Kunde. Schloifer.  
v. Grote. Suden.

Quathamer.

3) In Beziehung auf die Aufgaben an die Aemter vom 31. July, 5. August und 21. August wegen Aufnahme genauer Verzeichnisse der Ortschaften, Feuerstellen und Seelenzahl fürdet die Regierung sich durch die Mängel mancher eingegangenen Verzeichnisse zu der Vorschrift veranlaßt: daß von jeder Bauerschaft die Feuerstellen- und Seelenzahl besonders angegeben werden muß, durch deren Zusammenrechnung sich denn die Zahl im ganzen Kirchspiel ergibt, und diejenigen Aemter, welche ihre bereits eingesandten Listen darnach nicht eingerichtet haben, solche danach vervollständigt vor dem Ablaufe dieses Monats abermals einzusenden haben.

Oldenburg, aus der Regierung, den 16. Sept. 1815.

v. Brandenstein. Lens. Meng. Kunde. Schloifer.  
v. Grote. Suden.

Quathamer.

4) Durch ein heute abgegebenes Criminal-Erkennniß ist Gerb Jürgens aus Wohlenberge, wegen Entwendung eines kupfernen Refels, nach Artikel 220. des Strafgesetzbuchs, zu einjähriger Arbeits-hausstrafe und zur Erstattung der Untersuchungskosten verurtheilt worden.

Schloifer.

I. Oldenburger Landgericht.

5) Wenn wider den Nachlaß des weyl. Schiffers Jacob Rückens zu Elsterch die Fortsetzung des Concurses erkannt worden ist, so werden sämtliche früher angegebene Creditoren angewiesen, Anwälde ad acta zu bestellen, und wird Termin zur Erklärung wegen Bestellung eines Curators der Masse auf den 3. November, zur Liquidation auf den 7. November d. J., zur Anhörung des Prioritätsurtheiles auf den 8. Januar und zum Verkauf des Concursgutes an Ort und Stelle auf den 19. Februar 1816. angelegt.

6) Nachdem wider die Ehefrau des Johann Ernst Witte zu Wardenfleth die Fortsetzung des Concurses erkannt worden ist, so werden sämtliche früher angegebene Creditoren angewiesen, Anwälde ad acta zu bestellen, und wird Termin zur Erklärung wegen Bestellung eines Curators der Concursmasse auf den 3. November, zur schlüssigen Liquidation auf den 9. November d. J., zur Anhörung des Prioritätsurtheiles auf den 8. Januar, und zum Verkauf der Concursgüter an Ort und Stelle auf den 23. Februar 1816. angelegt.

7) Wenn wider weyl. Christoph Hinrich Wessels zu Oldendorf Nachlaß die Fortsetzung des Concurses erkannt worden ist, so werden sämtliche früher angegebene Creditoren angewiesen, Anwälde ad acta zu bestellen, und wird Termin zur Erklärung wegen Bestellung eines Curators der Masse auf den 30. October, zur Liquidation auf den 31. October, zur Anhörung des Prioritätsurtheiles auf den 31. December d. J. und zum Verkauf des Grundstücks an Ort und Stelle auf den 2. Februar k. J. angelegt.

8) Wider den Landmann Christoph, eigentlich Johann Dierck Wandscheer, und dessen Ehefrau geb. Meiners zu Wardenburg, als Erben des weyl. Landmann Johann Meiners daselbst, ist Schuldenhalter der Concurs erkannt. 1) Angabe den 30. October, 2) Liquidation den 14. December d. J., 3) Prioritätsurtheil den 29. Januar, 4) Verkauf des Concursgutes an Ort und Stelle den 12. März k. J. Uebrigens haben die Gläubiger ein tüchtiges Subject zum Curator der Masse auf den 8. November d. J. dem Gerichte in Vorschlag zu bringen.

II. Neuenburger Landgericht.

9) Wenn in Concursachen der Wittwe des weyl. Kaufmanns Bernd Anton Georg in Bockhorn Creditoren in dem am 1. d. M. vorgewiesenen Verkaufstermin der zur Concursmasse gehörenden Grundstücke auf solche ein der Schätzung gleichkommendes Gebot nicht geschehen und deshalb die im Concurse aufgetretenen Gläubiger in Verhütung des Zuschlags nicht gewilligt, vielmehr ein nochmaliges Aufgebot der gedachten Grundstücke verlangt haben, so ist zum abermaligen Verkauf derselben in des Gastwirths Meinahlers Hause in Bockhorn Termin auf den 28. dieses Monats angelegt worden.

10) Der Anbauer Frerich Bunjes zu Loy ist gewillt, nachfolgende Immobilien, und zwar jede der nachbenannten beiden Stellen besonders, als: 1) die ehemalige Johann Ficken Kötterey zu Loy, bestehend: a) in einem Hause, b) einem Garten, c) 8 Scheffel Saatländ, d) einem 5 Jück enthaltenden Placken im Barghorner Felde; 2) die von ihm selbst bewohnte Stelle daselbst, bestehend: a) aus einem Hause, b) einem Viehstalle, c) einer Scheune, d) einem Kamp von 14 Scheffel Saatländ, e) einem Garten, f) einem kleinen Hofe, g) einem Kamp vor dem Hause, h) drey theils schon abgegrabenen Torfmoorte, und i) vier Begräbnisstellen, am 8. November d. J., Nachmittags 1 Uhr, in des Albert Gräper Wirthshause zum Loyerberg zu verkaufen zu lassen. Angabe den 31. October. Präklusivbescheid den 9. November d. J.

11) Der Arbeiter Johann Friedrich Volting zum Faderberge hat seine vor mehreren Jahren zu Wapeltdorf erhaltene neue Anbauerstelle No. 24 von 7 Jück an den Zimmermann Eilert Bunjes zu Wapeltdorf, und dieser hat solche wiederum an den Anbauer Johann Friedrich Düser zu Wapeltdorf, verkauft. Angabe den 2. November. Präklusivbescheid den 13. November d. J.

12) Wider Gerd Sachtjen, Grundheuermann bey Zetel, ist Schuldenhalter der Concurs erkannt. 1) Angabe den 30. October. 2) Liquidation den 12. December d. J. 3) Prioritätsurtheil den 25. Januar. 4) Verkauf des Concursgutes an Ort und Stelle den 12. März k. J. Uebrigens haben die Gläubiger ein tüchtiges Subject zum Curator der Masse auf den 9. November d. J. dem Gerichte in Vorschlag zu bringen.

13) Wider Johann Renke Georg, Brinkflügel zu Kolstede, entsteht Schuldenhalter der Concurs. 1) Angabe den 1. November. 2) Liquidation den 18.

December d. J. 3) Prioritätsurtheil den 5. Febru-  
ar. 4) Verkauf des Concursgutes an Ort und Stelle  
den 31. März k. J. Uebrigens werden die Gläu-  
biger angewiesen, ein tüchtiges Subject zum Curator  
vor der Masse den 9. November d. J. dem Gerichte  
in Vorschlag zu bringen.

14) Die Wittve des weyl. Johann Hinrich Stefs-  
sen oder Kreye in Vochhorn, als Vormünderin ihrer  
minderjährigen Kinder, in Beystandschafft des Kauf-  
manns Johann Hinrich Casrens und der volljährige  
Stammerbe Erbd Stefsen, sind gewillt, einige  
Grundstücke, als 1) zwey Placken am Sielwege,  
2) zwey Mühlentkämpe, 3) die sogenannte Kron-  
hörne, 4) den Buschdehl, und 5) etwa 14 Scheffel  
Saarlandes, am 20. November d. J. in Meinhart-  
lers Krughaufe zu Vochhorn verkaufen zu lassen.  
Angabe den 31. October d. J.

15) Die Curatoren über Erbd Söcker zur Schwei-  
nebrück, Wilke Wehnen Diers und Henke Langren-  
den, sind gesonnen, zwey Stück Zetler Marschland,  
des, resp. 2 Jück und 1½ Jück, am 21. Novem-  
ber d. J. in Friedrich Tobias Krughaufe in Zetel  
verkaufen zu lassen. Angabe den 31. October d. J.

16) Des weyl. Johann Vanbel, gewesenen Pri-  
vilegientrager in Barel Wittve, hat das ihr zuge-  
hörig, in Barel am Nordende zwischen weyl. Ide  
Dien Wittve Hans und Garten und des Haus-  
manns Carllich Carlchs Kleinen Hause belegene  
Bohnhause, Stall und Garten, auch 5 Begräbniß-  
stellen, mit allen sonstigen Pertinentien und Gerech-  
tigkeiten, an den Lohgärtner Friedrich Christoph Ferese  
in Barel verkauft. Angabe den 23. October. Prä-  
clufivbescheid den 31. October d. J.

17) Der Arbeitsmann Alex Hilfers zu Lehmden  
hat von dem neuen Anbauer Gerhard Peters zu  
Wapelborf dessen daselbst zwischen den Gründen des  
Johann Henken und Oltmann Ehlen belegene neue  
Anbauerstelle mit allen Pertinentien, insonderheit  
den dabey gehörigen Placken im sogenannten Wapels-  
moor und den in Lehmoor belegenen Placken, auch  
den von ihm auf ein bey der Herzogl. Cammer ein-  
gereichtes Gesuch annoch zu erwartenden Placken  
bey der Lite, gekauft. Angabe den 9. October.  
Präclufivbescheid den 17. October d. J.

18) Der Röter Eilert Düfer zum Kleinensfelde  
bey Nafede hat seinen 2 Jück 37 Quadratruthen  
betragenden Antheil an den sogenannten Hant-  
hauser Dehlen an den Landmann Eilert Bartels zum  
Großenmeer verkauft. Angabe den 10. October.  
Präclufivbescheid den 19. October d. J.

### III. Ovelgöner Landgericht.

19) Die weyl. Jhne Schoens Kinder zum Bure  
Havermitteldeich zuständige, daselbst belegene Hofstelle  
mit 20 Jück Land und einigen Rücken; und Bes-  
gräbnißstellen in Burchave soll am 6. Nov. d. J.  
in des Gastwirth Rükens Hause zu Burchave ver-  
kauft werden. Angabe den 30. Octobr. Präclufiv-  
bescheid den 3. Nov. d. J.

20) Der Kaufmann Simon Christon Jäkisch in  
Edwarden hat sein im Kirchdorfe Edwarden bele-  
genes Röterhaus mit Stall, Garten, Wärf und  
sonstigen Pertinentien an den Schneidermeister Phi-  
lip Reinhard Ostendorff in Edwarden verkauft. An-  
gabe den 8. November. Präclufivbescheid den 17.  
November d. J.

21) Jürgen Albrecht Hoting, Hausmann zum  
Stollhamermitteldich, hat seine zu Süllwarder-  
wisch im Kirchspiel Langwarden belegene Hofstelle  
mit Haus, Garten und 14 Jück Land an Johann  
Gerhard Büsing und dessen Ehefrau Elisabeth Catha-  
rina geb. Hillmer zu Holtwarderwisch verkauft. An-  
gabe den 8. November. Präclufivbescheid den 17.  
November d. J.

22) Henning Klander, Schulhalter zu Fedderwar-  
derwurch, und des weyl. Meinerer Adolph Klander,  
Eigner und Schlächter in Rodenkirchen, Wittve,  
Christina Friederica geb. Schröder, haben ein ihnen  
aus des weyl. Meinerer Adolph Klander Nachlasse  
als testamentarischen Erben angefallenes, in Roden-  
kirchen an der Schmiedestraße belegenes Haus mit  
Garten und circa 1½ Jück Land laut Notariats-  
Urkunde vom 28. Februar 1814., welche am 10.  
Jun. 1814. transcribirt worden, an Wilken Höpken  
zu Rodenkirchen verkauft. Angabe den 1. Novem-  
ber. Präclufivbescheid den 13. Nov. d. J.

23) Johann Wilhelm Lübben in Tertens hat circa  
ein halbes Jück Land, in der Blyerwärf gelegen,  
an Friedrich Gerhard Meyer und dessen Ehefrau zu  
Blyren verkauft. Angabe den 1. November. Prä-  
clufivbescheid den 13. Nov. d. J.

24) Etde Johann Abdicks zu Esenshamm hat seine  
daselbst belegene, von Hinrich Friederich Mönnich  
herrührende unbehausete Wärfstelle mit Pertinentien  
an Erbd Hönje und dessen Ehefrau Anna Margrete  
geb. Müller zu Esenshamm verkauft. Angabe den  
1. November. Präclufivbescheid den 13. November  
d. J.

25) Anton Harzmann, Heuermann zu Sillenswisch, hat seine zu Voitzwarden belegene Kötterey, bestehend aus einem Hause, Garten, 2 Jücl Land und Pertinentien, an Johann Hubert, Köter in Voitzwarden, Ehemann seiner ältern verstorbenen Schwester Almuth Margarete, ohnlängst verkauft. Angabe den 1. November. Präclustvbescheid den 13. Nov. d. J.

26) Hergen Lanzgen zu Grönland und dessen Ehefrau Sibke Margrethe geb. Bartels haben ein der letztern gehöriges, zu Esenshamm zwischen Johann Blärs Erben, Claus Ernst Bördings Erben und Johann Friedrich Bögen Häusern belegenes Kötters Haus mit Pertinentien an Johann Friedrich Behnken, Schuster in Esenshamm, und dessen Ehefrau Sophia Margretha geb. Bredendien laut Notariats Urkunde vom 21. Februar 1812. verkauft. Angabe den 1. November. Präclustvbescheid den 13. November d. J.

27) Die verstorbene Ehefrau des Hautmanns Dietrich Christoph Kloppenburg zum Collmar, Tiede Margarethe geb. Lüerssen, hat ein von ihrer verstorbenen Schwester Catharina Lüerssen geerbtcs, ehemals dem Nemmerdt Block zu Brake zugeständenes, in dem Kirchspiel Solzwarden belegenes Stück Land, die Dünge genannt, groß 15 Jücl, am 12. November 1812. an den Kaufmann Hermann Gerhard Müller zu Brake verkauft. Angabe den 1. November. Präclustvbescheid den 13. November d. J.

#### IV. Delmenhorster Landgericht.

28) Gerd Biechmann, Heuermann zu Habbrügge, hat von Johann Dreiling d. selbst dessen daselbst belegenen, an Anna Wierings und Dietrich Petershagen Land benachbarten Heideplacken gekauft. Angabe den 7. November d. J.

29) Johann Heitshusen zu Blesstede hat sein daselbst belegenes, an Johann Beckers Land benachbartes neues Haus auf dem Halde Kampf nebst dem beyim Hause befindlichen Lande an Harin Hinrich Schröder zu Blesstede während der Herrschaft der Französischen Gesehe verkauft. Angabe den 7. November d. J.

30) In Convocationssachen wegen des vom Wirtsh Johann Lüers im Neuenhause vor Oldenburg und dessen Ehefrau geb. Herlinge zu verkaufenden Hauses und Gartens auf dem Esche vor dem Heiligengeists Thore und einiger Mobilien, wie auch der Verheue-

rung Wiese, werden alle diejenigen, welche sich in dem am 18. April d. J. zur Angabe wegen etwaiger Forderungen und Ansprüche anberaumt gewesenen Termin damit nicht gemeldet haben, hiedurch präclustirt und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Decretum Oldenburg in Judicio den 1. May, 1815. Scholß.

31) In Convocationssachen wegen der von dem Köter Johann Wahubeck zu Nadorst zu verkaufenden Kötterey und Wiese am Neuenwege werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 17. vorigen Monats zur Angabe ihrer etwaigen Ansprüche oder Forderungen an obgedachte Immobilien angesehten Termin nicht gemeldet haben, davon präclustirt und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen hiedurch auferlegt.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 12. August, 1815. Scholß.

32) In Convocationssachen wegen der von dem Köter Johann Wahubeck zu Nadorst zu verkaufenden Kötterey zu Nadorst und Wiese am Neuenwege werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 17. vorigen Monats zur Angabe ihrer etwaigen Ansprüche oder Forderungen an obgedachte Immobilien angesehten Termin nicht gemeldet haben, davon präclustirt und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen hiedurch auferlegt.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 12. August, 1815. Scholß.

33) In Concurs-Sachen der Gläubiger des Ertler jetzt Johann Hauken, neuen Anbauers zu Oberwege, wird hiemit bekannt gemacht, daß die Liquidation und das weitere Verfahren bis zur näheren Constatierung der Masse ausgefetzt ist.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 5. Sept. 1815. Scholß.

34) In Concurs-Sachen des wepl. Dietrich Anton Adix in Linswege und dessen Erben wird hiedurch bekannt gemacht, daß bey bis jetzt ermangelnder liquiden Concursmasse dieser Concurs vorläufig sistirt worden, und ist als Curator der Masse der Wirtscreeitor, der hiesige Landgerichts-Debell Harten verpflichtet.

Neuenburg, aus dem Landgerichte, den 14. September, 1815. v. Muck.

35) In Concurs-Sachen Johann Hinrich Diercks, Blausärbers in Zedel, werden sämmtliche protestanti-

Die Gläubiger aufgefordert, zu den fernern Verhandlungen in dieser Concursache in termino den 16. October d. J. einen Anwalt ad acta zu bestellen, bey Strafe Nichtens. Zugleich wird bekannt gemacht, daß zur Anhörung eines Präferenz-Beschreibes Termin auf den 2. November d. J. und zum Verkauf des Concursguts an Ort und Stelle Termin auf den 18. December 1815. angesetzt worden.

Neuenburg, aus dem Landgerichte, den 15. September, 1815. v. Nuck.

10) In Concursachen wider Anton Otmanns, des Hinrich Otmanns zu Methen Sohn, Heuermann zu Methen auch Besitzer eines neu zugewonnenen Pflanzens, welcher Concurs am 6 May 1807. erkannt ist, bisher geruhet hat und noch nicht ist beendigt worden, wird Termin angesetzt auf den 4. October d. J., in welchem Termin sämmtlichen bey diesem Concurs sich angegebenen Gläubigern entweder in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte ihre Erklärung wegen Fortsetzung dieses bis jetzt unbeeendigten Concursgangs abzugeben ad protocolum aufgegeben wird, unter Verwarnung gegen die Ausbleibenden, daß in dieser Concursache wird verfügt werden, nach Stimmenmehrheit der Erbschienenen.

Zugleich werden die sich angegebenen Gläubiger aufgefordert, im hier vorangesetzten Termin sich über einen anzustellenden Curator der Masse zu vereinbaren und ein tüchtiges Subject dazu in Vorschlag zu bringen, sonst die Bestellung nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

Neuenburg, aus dem Landgerichte, den 31. Aug. 1815. v. Nuck.

34) In Convocations-Sachen betreffend die von Oerd Meyer zu Hayenwärde an Diedrich Venemann zu Alse verkaufte, zu Hayenwärde beliegene Köre: mit Pertinentien werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 6. d. M. zur Angabe angesetzt gewesenen Termine nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen und Forderungen in Rücksicht jenes Grundstücks hierdurch präcludirt und solcher verlustig erklärt. Dovelgöns, den 17. Jun. 1815.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht. Zedelius.

### St e c k b r i e f.

Wenn der bey dem Herzoglich-Holstein-Oldenburgischen Dragoner-Corps als Trompeter gestandene, im nachstehenden Signalement näher bezeichnete Hermann Neumann, von Osternburg bey Oldenburg

gebürtig, nachdem derselbe sich wiederholten Diebstahls sehr verdächtig gemacht hatte, am 9. d. M. aus hiesiger Garnison desertirt ist, so werden alle und jede Obrigkeiten hiedurch in subsidium juris et sub obligatione ad reciproca requirirt, auf besagten Hermann Neumann genau achten zu lassen, denselben im Verretungsfall zur gefänglichen Haft zu ziehen und gegen Erstattung der Kosten anhero anzulieferen.

Oldenburg, aus der Militär-Commission, den 12. September, 1815.

Wenz. Doel. v. Beaulen. Lehmann.

Lehng.

### S i g n a l e m e n t.

Hermann Neumann, gebürtig von Osternburg bey Oldenburg, 23 Jahr alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, hat blondes Haar, blaue Augen, gerade Nase, mittelsmäßigen Mund mit vollen Lippen, rundes Kinn, rundes volles Gesicht und freisches Ansehn, spricht etwas geschwind, dahert er im Gehen zuweilen etwas anstößt. Ist wahrscheinlich mit einem abgetragenen blauruchenen Oberrock mit gelben hohen Knöpfen, runden Huth, grünen manchesterischen langen Hosen und Stiefeln bekleidet.

### Oeffentliche Verkäufe.

1) Am 2. und 3. October d. J. wird in der Küsterey zu Schweyburg der Mobiliar-Nachlaß des weyl. Organisten Dienken öffentlich meistbietend verkauft werden. Derselbe besteht aus vier milchenden Kühen, einem 1-jährigen Kalbe, zwey kleinen Kälbern, zwey Schweinen, zw. y Schafen, Schränken, Tischen, Stühlen, Bettstellen mit Umhängen, Betten, Leinen, Küchengerät, zwey kupfernen Kesseln, wovon der eine circa eine Tonne Wasser hält, zwey Violinen, einem Klavier, Milchgerät, verschiedenen Silbergerät, 213 Büchern, worunter viele besonders gute befindlich, und mehreren andern Sachen.

2) Den 10. October d. J. und folgenden Tagen in dem Hause des Rathverwandten Ahrens Wittwe an der Langenstraße öffentlich meistbietend: ihr Waarenlager, bestehend in Nesten von feinen und ordnären Büchern, Damast, Calmuck, Chalong, Bays und mehreren andern Waaren, wie auch der Laden, hausgeräthliche Sachen, Drangerie und Pferde-Geschirr.

3) Am 28. September d. J. sollen auf dem Hofe des Landgerichts-Hauses zu Delmenhorst folgende Wagen meistbietend verkauft werden: 1) eine viersitzige in Federn hängende Chaise mit Verdeck, 2)

zwey in Federn hängende zweyflügelige Pirutschen.  
3) eine zweyflügelige in Federn hängende Calische, 4) ein beschlagener Ackermagen mit Zubehör. Liebhaber wollen sich zur gedachten Zeit, und zwar Nachmittags 2 Uhr, am angegebenen Orte einfinden.

4) Am Mittwoch den 4. October und folgenden Tagen lasse ich den Rest meines Waarenlagers in meinem an der Achternstraße belegenen Hause, und zwar im Hintergebäude, öffentlich meistbietend verkaufen, bestehend in feinen, mittel und ordinären dunkelblauen, schwarzen und modifarbenen Laken, Coatings, Manchester, wolne Corde, Rankins und mehreren Arten Hosenzengen, halbseidenen Zengen, verschiedenen Sorten Mode Westenzengen, Cattune und cactunenen Tüchern, so wie etliche zwanzig Duzend neue fertige Hemder 16., zugleich auch einige Möbeln, als eine Hautuhr, Comtoirschrank, Tische, Stühle und dergleichen, circa 50 Pfund Portorico Taback u. s. w., wozu ich die Käufer einlade.

Oldenburg, den 19. September, 1815.

E. H. Hegeler.

### Öffentliche Verheuerungen.

1) Weyl. Johann Friedrich Hulsebusch Erben lassen drey ihrer Häuser und Gärten, auf dem Wall in Ovelgönne belegen, mit der Militärnummer 4, 6 und 19. versehen, am 30. Sept. d. J. von Maytag 1816. bis dahin 1817. fernerweit öffentlich mit gerichtlicher Erlaubniß in des Gastwirths Meyerholz Gasthause des Nachmittags zwey Uhr verheuern,

Dr. Seemann.

2) Johann Christian Haase zu Ovelgönne läßt seine zu Feischenmoor belegene Hofstelle mit circa 56 Jück Kley und cultivirten Grünland, worunter 9 Jück Pflugland, die erst diesen Frühjahr aus dem Grünen gebrochen, nebst dem dazu gehörigen Hockenmoor von circa 15 Jück, wie auch die Kösterstelle, am 30. September in Joh. von Minden Wirthshause zu Feischenmoor, Nachmittags 2 Uhr, öffentlich meistbietend verheuern.

3) Der über des weyl. Dierk Koopmann zum Elenshammergroden Concursgüter in Vorschlag gebrachte Curator, Adde Ulbers zum Ahndelche, läßt die im Concurß befangenen Grundstücke, als: 1) die zum Elenshammergroden belegene Hofstelle mit 55½ Jück Land, 2) die daselbst belegene Hofstelle mit 34 Jück Land, 3) die daselbst belegene Stelle mit 17 Jück Land, 4) die daselbst belegene, vorher Meiner Cordes halbe Bau von 17 Jück, 5) circa 1 Jück Land vom Schmalenslether Sande, am 10. October d. J. in des Kaufmann Lübben Hause zu

Elenshamm von Maytag 1816. bis dahin 1817. öffentlich meistbietend verheuern.

4) Weyl. Christian Friedrich Wilcks Kinder Bormund, J. D. Rohde in Waddens, läßt seiner Pupillen Hofstelle zu Waddens mit 45 Jück Land, worunter 21 Jück Pflugland und wovon noch 4 bis 7 Jück zum Aufbruch gegeben werden können, am 7. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Claus Schlüsselburgs Wirthshause zu Waddens öffentlich meistbietend verheuern, wozu sich Liebhaber einfinden wollen.

### Zu verkaufen.

1) Der Gastwirth und Geneverbrenner Johann Uffers in Barel macht hiemit bekannt, daß er noch einen ansehnlichen Vorrath von Genever auf dem Lager hat, welchen er zu folgenden Preisen zum Verkauf anbietet: das Orchoß zu 30 Nichte. Gold, die Kanne zu 16 Gr. Cour. und die halbe Kanne zu 9 Gr. Cour. Er bittet um geneigten Zuspruch.

2) J. E. Zimmermann aus Bremen empfiehlt sich dem verehrlichen Publicum zum nächsten Oldenburger Markt wie einem wohl assortirten Mode Waarenlager, bestehend in allen möglichen Seidenstoffen, wolle nen und cachemirnen 6, 8, 10 und 12 Lächer, Bombazins und Merinos zu Kleidern, extra feine Casimire zu Damen: Ueberrocken, feine Piques, Ribbs und andern Westenzengen, schwarzen selbsten Besien und Hosenzengen, feine Doppel-Casimire, Cordis und Patent-Ribbs zu Herren Weinkleidern, schwarzen und weißen seidnen Damen- und Herrenstrumpfen, allen Sorten Handschuhen, feinen weißen, carirten und punctirten Herren Halbtüchern, mehreren feinen weißen Zengen zu Damen: Kleidern, Petinet: Schleyern und Tüchern in verschiedener Größe, feines Zwirn-Spizen und Tulle, schwarzen und weißen Petinet: Spizen, Blondes und Blondes: Tulle, Petinets, Creppe, seidnen und Ballgarnituren, wolle nen Borben und Frangen, Engl. Elgarrot: Dosen, Engl. Taschen: und andern Kleinmen, einem schönen Assortiment Kopf Duzsachen, in Hüthen, Hauben, Aufsäken 16. bestehend, Chemisettes und Kragentüchern, Fraisen und dergl. hiev nicht benannten Sachen. Sein Logis ist bey Madame Dehlbrügge am Marke.

3) Außer meiner bekannnen Eisen: und kurzen Waarenhandlung habe ich dieselbe mit einem ziemlichen Lager von Engl. Steinzeug vermehrt, welches aus tiefen und flachen Tellern, Terrinen, Theesofsen, Kaffeekannen, Milchkannen, Tassen, Zuckerboxen, flachen und tiefen Schüsseln, Butterdosen, Eyerhalter, Senfdosen, Salzfäsern, Streudosen, Suppen-

Saugens und Theelöffeln, Suppen, Salats und Waschkümmen, Butterpässen und dergl. besteht, und zu äußerst billigen Preisen verkauft. Quick.

4) Außer den gewöhnlichen Schulbüchern aller Art, so wie mit Schreibbüchern in allen Formaten, weis ich auch in diesem bevorstehenden Todtenkrieger Marke mehrere gebundene Exemplare des beliebtesten Dapps Predigtbuch für Christl. Landleute, wovon einige schon im vorigen Herbst bestellt, mitbringen; auch ist bey mir daselbst zu haben: kurze Anleitung für den Landmann, seine nothwendigsten Geschäftsbriefe und Bittschriften selbst abzufassen; wie auch eine kleine Schrift, Mißhandlungen des Kirchspiels B. von 10. Dieses meinen Gönnern und Freunden anzuzeigen, und mich bestens zu empfehlen habe nicht verfehlen wollen. Oldenburg. Buchbinder Schmidt.

5) 15 neue Fenster, so gut wie neu. Nähere Nachricht auf dem Haarsvorwerks bey Oldenburg.

6) Da ich jetzt ein complettes Lager von lohgarem Leder besitze, bestehend in Maßrichter und Deutschem Sphleder, Brandsphleder, Fahlleder, Kalbleder, jungledernen Stiefelschichten, auch rothen, grünen und schwarzen ächten und unächtten Cassian, schönen weißen Stiefelfutter, lackirten Stiefelklappen u. dgl., so verfehle ich nicht, dieses hiermit nochmals gütigst in Erinnerung zu bringen, und meine resp. Gönner und Freunde zu bitten, in dem bevorstehenden Keam- und Viehmarkt mich mit ihren gütigen Zusprüchen zu beehren. Gute, dauerhafte Waaren und billige Preise werden mir ihr Vertrauen sichern. Auch nehme ich rohe Häute wieder in Bezahlung an. Oldenburg. A. D. Freese jun., Langenstr. Nr. 46.

7) Sehr guten Saatrocken bey Hinrich Töllner zu Esenshamm.

8) Dem geehrten ein- und auswärtigem Publicum empfehle ich mich mit meinen neuen erhaltenen Artikeln, als schlichten und gezackten Modebändern, Mull- und wollenen Besetzungen, Strickseide, Stiefelchen und Strickband in allen Farben, gemachten Blumen in Guirlanden, Bouquets und Diadems, eisernen Gesundheiteketten, Schuttpattenen und feinen hornenen Kämmen, Halsperlen, feinen und ordinären waschledernen Herren- und Damen Handschuhen, Winter- und corvuanenen Bombast-; Schuhen, baumwollenen Wästen, Hosenträgern, gestrickten wollenen modernen Kinderpien, Frauenröcken, Kamisölen, gestrickten Kindermützen, Strohhüten, neuen tuchenen und nanntinnenen Kappen für Erwachsene und Kinder, wie auch lackirten Theebrettern, Kappenschirmen, Reisekoffern und Kisten, und neu erhaltenen Regeltugeln; auch ist mein bekanntes Waarenlager von

Speisfachen durch nützliche und interessante Sachen vermehrt worden. Ich verspreche die reellste Bedienung und billige Preise.

J. H. Hinrichs, Langenstr. Nr. 67.

9) Bestes Russisches Sphleder, Stansphleder, Juchten und Pferdehaare zu billigen Preisen bey Ehr. Henken Sohn.

10) Ich bin gewillt, mein am Deiche stehendes Haus unter der Hand zu verkaufen. Es ist im vorigen Jahre neu erbaut, und befinden sich darin 4 heilbare Wohnstuben, ein Kramladen und ein geräumiger Keller; hinter dem Hause ist ein Garten; auch hat es eine gute Lage, nicht weit von der Hollswater. Etsfeth. Hans D. Wiebrock.

11) Im Laufe dieser Woche sollen für fremde Rechnung durch den Mäcker Schulz und nach dessen näherer Anzeige verkauft werden: eine Parthey feine und ordinäre geschliffene Gläser und eine Parthey weißes Porzellan und Streinguth.

12) C. W. Erdmann et Herm. Henke aus Bremen empfehlen sich dem verehrlichen Publicum zum bevorstehenden Oldenburger Markt mit einem wohl assortirten Lager von ächtem Englischen Streigut, Porzellan, Glas, wollenem Gorn und gewebten wollenen Waaren, nebst besonders schöner Chocolate, und versprechen die billigsten Preise. Ihr Stand ist bey dem Gastwirth Meyer am Markt.

### Zu verheuern.

1) Das jetzt von dem Gastwirth Punde bewohnt werdende, in Ovelgönne auf dem neuen Hamm besetzte Haus nebst Stall und Gartenland sind wir gesonnen von Maytag 1816. anderweitig zu vermuthen. Auch haben wir noch 4 fast neue Bäden abzusetzen, eine von 16 Tonnen und 3 von 8 Tonnen groß, sämtlich mit eisernen Wänden, wie auch zwey Pumpen mit eisernen Gewinnen. Man melde sich deshalb bey Unterzeichneten oder bey C. D. Borgstede in Ovelgönne. Oldenbrak.

Büsing Witwe und Borgstede.

2) Der Gastwirth Eilert Büsing will die obere Etage seines Hauses sogleich oder Michaelis d. J. anzutreten verheuern, und können Liebhaber dieselbe zu j der Zeit besetzen und contrahiren.

3) Der Sellar Ahlers hat seine am Milchbrink belegene, bisher vom Herrn Gastwirth Meynen genutzte Weide, diesen Martini anzutreten, anderweitig zu verheuern.

4) Eine helle Stube, Küche und Vorplatz, sogleich oder auf Michaelis anzutreten. Nähere Nachricht bey v. Oorn in der Stausstraße.

5) Cornelius Ulrich zu Kobdens ist gewillt, die seinen Pupillen zugehörige, im Kirchspiel Eckwarden belegene Hofstelle, Dorenburg genannt, mit etwa 76½ Zuck Land unter der Hand zu verheuern. Liebhaber wollen sich innerhalb 14 Tagen bey ihm einfinden und accordiren.

6) In meinem Hause an der Gassestraße habe ich mehrere Zimmer mit Schlafkammern und Meubeln zu vermietzen, die sogleich angetreten werden können.  
Wittve Ruhstrat.

### Verloren.

1) Am sechzverwischenen Freytag, als am 15. dieses Monats, ist auf dem Wege von Oldenburg nach Alexandershaus ein Pudel mit schwarzem Kopf und schwarzen und weißen Flecken verloren worden, der wahrscheinlich einem Wagen vom Lande nachgelaufen ist. Der eheliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine angemessene Belohnung und Erstattung des Futtersgeldes in Oldenburg auf dem Damm in dem Hause Nr. 137. abzuliefern.

### Gefunden.

1) Es hat jemand zu Neustade auf der dassigen Straße etwas Geld gefunden; wer es verloren hat, kann bey dem Schullehrer Meyer im Colmar nähere Auskunft erhalten.

### Vermischte Nachrichten.

1) Alle und jede, welche an das Kloster Blankenburg Gras, Wisch, Teich, Zehnt, und ständige Gelder, auch andere Zinsen zu bezahlen haben, werden hierdurch erinnert, selbige in den nächsten 4 Wochen zu berichtigen, sich zu dem Ende mit ihren Quitungsbüchern des Vormittags in meiner Wohnung an der Achternstraße Nr. 242. einzufinden, auch alsdann die mit den Klosterpflichtigen Ländereyen vorgekommenen Veränderungen zur Bewerkstelligung der danach in den Registern nöthigen Umschreibungen bey Vermeldung verordnungsmäßiger Drücke gebührend anzuzeigen.

Oldenburg, den 16. September, 1815.

Wiering, Receptor.

2) Beauftragt vom Herrn Friedrich Franz Grafen von Münnich in Oldenburg, als seit dem Jahre 1813. Besitzer des Guts Münnichenau, werde ich mich am 30. September d. J. in des Gastwirths Hauerken Hause zu Elsfleth einfinden, um

1) die um Martini 1814. fällig gewordenen, bis jetzt nicht bezahlten Grundheuern von den 30 Plätzen des sogenannten Stremels, nicht minder die für Veränderungen der Besitzer während des Jahres von Martini 1813. bis dahin 1814. zu erlegenden Weinkäufe in Empfang zu nehmen;

2) die um Michaelis 1814. fällig gewordenen und Michaelis 1815. fälligen Meyerzgefälle, nicht minder die um Martini 1814. fällig gewordenen Erb- und Grundheuern, so wie die etwa seit der Verfallzeit 1813. schuldig gewordenen Weinkäufe zu heben, wobey bemerkt wird, daß mittelst eines Vereins zwischen den Herrn Grafen von Münnich und den bisherigen Pächtern Lange und Bunjes, erstem, von resp. Michaelis und Martini 1814. einschließl. an, die unmittelbare Hebung der Meyerz Erb- und Grundheuerzgefälle wiederum übertragen ist.

Alle diejenigen, welche mit Abgaben vom Stremel, Meyerz Erb- und Grundheuerzgefälle, auch Weinkäufe, dem Gute Münnichenau verhasct sind, werden daher aufgefordert, alles was der Art seit Michaelis und Martini 1814. einschließl. fällig ist und auf Michaelis 1815. fällig wird, am gedachten Tage in Hauerken Hause zu liefern und zu entrichten, auch die alten Quitungsbücher mitzubringen und die vorgefallenen Veränderungen anzuzeigen.

Von des Morgens 7 Uhr an bis Nachmittags 1 Uhr bin ich zur Hebung und Liquidation mit einem jeden bereit.

Wer sich nicht einfindet, wird gleich nachher gerichtlich auf Zahlung in Anspruch genommen.

Oldenburg, den 16. September, 1815.

F. N. von Harten, Advocat.

3) Diejenigen, welche dem Gute Münnichenau noch Grundheuer und Weinkauf vom sogenannten Stremel, bis zum Verfalltage 1813. fällig geworden, schuldig sind, werden ersucht, solche Rückstände am 30. September d. J. dem Herrn Advocat von Harten in des Gastwirths Hauerken Hause zu Elsfleth zu bezahlen. Wer den Rückstand nicht abträgt, wird gleich nach jener Zeit gerichtlich in Anspruch genommen.

Oldenburg, den 16. September, 1815.

Gramberg, Dr.

als Bevollmächtigter des Herrn Grafen Johann Gottlieb von Münnich Eben.

4) Wenn laut wöchentl. Anzeigen Nr. 36. vom 7. April d. J. vermischte Nachrichten Nr. 5. meist

(Hiebey eine Beylage.)

# Beylage

Nr. 38. der Oldenburg. wöchentl. Anzeigen vom 21. September, 1815.

Vater Johann Jüchter zu Edewecht den Herrn Dr. Morisse zum Beystand angenommen hat, und alle in Edewecht, Zwischenahn, Biefelstede und nahe ausstehende Heuergelder und Zinsen nur an ihn und seinen Bevollmächtigten zu bezahlen seyen, so muß ich dagegen anzeigen, daß hierunter nicht die Meyerjürgensche, von meiner Mutter herrührende, mit per Testament eigenthümlich vermachte Bauerschaft zugelaufenen Gründen begriffen ist, daher ich allen und jeden Heuerleuten, die von Meyerjürgens Bau etwas in Heuer haben, hienit anzeige, daß sie die Heuergelder nicht an meinen Vater oder seinen Bevollmächtigten Morisse zu bezahlen haben, sondern an mich entrichten müssen.

Edern, den 16. September, 1815.

Oldmann Jüchter.

5) Es sind am 13. dieses Monats zwey schwarzbunte und zwey weiße Kinder mit Flecken vor dem Kopf, welche in Johann Kösters Wischland, welches Unterschriebener in Heuer hat, gegraest haben, eingeschüttet, und stehen in Gerhard Bruns zu Meckendorff Wirthshause. Diejenigen, denen diese Kinder gehören, können sich in den ersten Tagen bey mir melden und jene Kinder gegen Erstattung der bisher aufgegangenen Kosten wieder in Empfang nehmen.

Heidkamp, den 18. September, 1815.

Hinrich Hinrichs.

6) Es hat sich jemand einfallen lassen, in die wöchentl. Anzeigen vom 7. dieses Monats in der Beylage unter vermischte Nachrichten Nr. 7. einen Aufsatz in Betreff des Dienstmädchens Margaretha Stallmann, Stieftochter des Egge Schlichting, ins Freyen zu lassen, wovon letzterer, von Arndwegen befragt, nichts zu wissen versichert. Ich bin zwar demjenigen, der diesen Aufsatz geschrieben, so wie

demjenigen, der ihn dictet hat, bereits auf die Spur gekommen, indeß nicht sicher genug, um sie zur Verantwortung ziehen zu können; ich verspreche daher demjenigen, der mir die Urheber so anzeigt, daß ich sie gerichtlich belangen kann, eine Belohnung von 50 Rthlr. unter Verschweigung seines Namens.

Notenkirchen, den 18. September, 1815.

Oemsen, Chirurgus.

## Todes-Anzeigen.

1) Am 5. dieses Monats starb an den Folgen einer Brustkrankheit Christian Andolph von Kettler im fast vollendeten 68ten Lebensjahre. Denen, welche an diesem großen Verluste der Wittve und Kinder des Verstorbenen Theil nehmen, wird dies hiedurch ergebenst von denselben bekannt gemacht.

Zwischenahn, den 11. September, 1815.

2) Das am heutigen Morgen erfolgte, für mich so äußerst schmerzhaftes Ableben meiner geliebten Gattin, gebornen Groß, im 43ten Jahre ihres Alters an einer auszehrenden Krankheit habe ich unsern Verwandten und theilnehmenden Freunden hiedurch zur Anzeige bringen wollen.

Oldenburg, den 19. September, 1815.

v. Jägerfeld.

3) Am 10. d. M. des Abends um 8½ Uhr entschlief im bald vollendeten 79ten Jahre ihres Alters des weyl. Aeltermanns Harms Wittve, geb. Freese, an gänzlicher Entkräftung. Schon von früher Jugend an zum thätigen Leben gewöhnt, erfüllte sie ganz die Pflichten einer rechtschaffenen Gattin und jählichen Mutter. Die Vorsehung lohnte sie dafür durch ein glückliches Alter und den täglichen Anblick einer zahlreichen Nachkommenschaft von Kindern, Enkeln und Urenkeln. Oldenburg.

## Oldenburgischer Frauen-Verein.

### Zehntes Verzeichniß.

Einnahme seit dem 14. September.

#### I. An baarem Gelde:

- 1) Aus dem Amte Steinfeld durch Frau von Schüttoff 10 Rthl. Gold und 49 Rthl. 52 Gr. Conventions-Münze.
- 2) Aus Huntlosen durch Hrn. Pastor Lürssen 3 Rthl. 36 Gr. Gold und 2 Rthl. 25 Gr. Conv. Münze.
- 3) Noch aus Esenshamm durch Herrn Pastor Solling 6 Rthl. 24 Gr. Gold und 2 Rthl. Courant.

---

Summa 19 Rthl. 60 Gr. Gold, 52 Rthl. 7 Gr. Conv. Münze und 2 Rthl. Cour.

#### II. An Sachen:

- 1) Aus der Stadt Oldenburg:  
aus der Keiserschen Schule 10 Pfund Choerle.
- 2) Aus Waddens durch Frau Pastorin Schumacher:  
5 Bettlaken,  
6 Kissenbühren,  
1 Mannsheub.

#### Ausgabe.

Am 15. Sept. sind an das brave Oldenburgische Regiment abgesandt:  
1605 wollene Leibbinden.

Oldenburg, den 21. September, 1815.

Die Vorsteherinnen des Oldenburgischen  
Frauenvereins.

